

Reisebedingungen Zeltlager 2025

1. Reiseveranstalter (RV) ist die

Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte

Allmendstraße 10

75334 Straubenhardt

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Dem Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, der/die die Teilnahmebeschränkungen nach Alter erfüllt.

3. Anmeldebestätigung/Zahlung

Wenn zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung über das auf <https://www.straubenhardt-mitte-evangelisch.de/zeltlager> verfügbare Anmeldeformular auf dem Zeltlager noch Plätze frei sind, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung zur Zahlung der Anzahlung in Höhe von 40€. Ist diese Anzahlung innerhalb von 14 Tagen erfolgreich auf dem Konto der Evangelischen Kirchengemeinde eingegangen, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Circa 4 Wochen vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen weitere Informationen zusenden. Die Zahlung des restlichen Teilnehmerbeitrags ist bis zum 21.07.2025 fällig.

4. Umfang der Leistungen

Im Teilnehmerbeitrag inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Unterbringung erfolgt in Mannschaftszelten. Ebenfalls inklusive sind die Kosten für die Anfahrt mit einem Reisebus. Die Abreise vom Zeltplatz ist nicht im Umfang des Teilnehmerbeitrags enthalten und erfolgt privat.

5. Wichtiger Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Während der Freizeit werden Bild-/Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden durch den RV gemacht. Die Aufnahmen werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV zu Werbezwecken verwendet und nach der Freizeit für die TN zur Verfügung gestellt. Sofern eine Verwendung von Aufnahmen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies

entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

6. Absage des Zeltlagers aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Im Falle einer Absage des Zeltlagers im Vorfeld oder im Laufe des Lagers, aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände (wie z.B. höhere Gewalt, Unwetter, Epidemie) erstatten wir den jeweiligen Teilnahmebeitrag zurück, abzüglich der bis dahin entstandenen Kosten für das Zeltlager.

7. Rücktritt durch den Teilnehmer

Eine Entschädigungspauschale wird bei einem Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn wie folgt berechnet.

Bei einem Rücktritt der Reise ab dem 01.06.2025 wird die Anzahlung in Höhe von 50€ als Entschädigungspauschale einbehalten.

Bei einem Rücktritt der Reise nach dem 30.07.2025 werden 50 % des Teilnehmerbeitrags als Entschädigungspauschale berechnet.

Hinweis: Nach Antritt der Reise können bei einem Rücktritt keine Kosten zurückerstattet werden.